

Indoorsport ist nach der 5. Coronaverordnung der Stadt wieder möglich! Es sind dort aber zum Schutz der Sportler/innen und zur Vermeidung einer weiteren Corona-Infektionswelle strenge Auflagen definiert worden. Diese setzen wir – angepasst auf unsere räumliche Situation – ab 2.6.2020 um.



Sportzentrum Berckstraße

Folgende Nutzungsregeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Im gesamten Gebäude muss permanent ein **Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden. Die Übungsleiter/innen achten darauf, dass dies auch im Trainingsbetrieb gewährleistet ist. Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen. Die Übungsleiter/innen beachten zudem ggf. bestehende gesonderte Regelungen ihrer Sportfachverbände.
2. Das **Tragen eines Mund-Nase-Schutzes** kann dazu beitragen, das Infektionsrisiko für alle Personen zu minimieren. Daher weisen wir alle Besucher/innen darauf hin, im gesamten Sportzentrum außer während der Ausübung des Sports einen solchen Schutz zu tragen.
3. Der Zugang zum Sportzentrum erfolgt durch den Haupteingang. Die Sportler/innen verlassen das Gebäude über markierte Außentüren. Durch dieses „**Einbahnstraßensystem**“ soll das Personenaufkommen in den Fluren auf ein Minimum zu reduziert werden.
4. Für das Gruppentraining stehen mindestens **20qm Fläche pro Sportler/in** zur Verfügung. Somit dürfen in die Mehrzweckhalle aktuell maximal 12 Sportler/innen. Für die Sporthalle begrenzen wir die Teilnehmerzahl aktuell auf 20 Sportler/innen. Die Außentüren bzw. Fenster sind offen zu halten (Durchlüftung!). Im Fitness-Studio gelten zusätzlich besondere Verhaltensregeln.
5. Es werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** (z.B. typische Erkältungssymptome wie Fieber oder Husten) haben!
6. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, ist in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** zu führen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur solche Vereinsmitglieder zugelassen sind, die sich zuvor bei den Übungsleiter/innen angemeldet haben und deren Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) auf einer Teilnehmerliste vermerkt sind.
7. Pünktlichkeit ist wichtig! Das Gebäude darf erst unmittelbar vor dem Start der Trainingszeit betreten werden und muss gleich nach Beendigung des Trainings **auf direktem Wege über die markierten Ausgänge wieder verlassen** werden. Damit es zu keinen **Menschenansammlungen** im Sinne des § 6 Absatz 1 Coronaverordnung kommt, werden **Zeitpuffer von 15 Minuten** zwischen den Trainingseinheiten eingebaut. Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Sportlern sind zu vermeiden.
8. **Wichtig: Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen!** Bitte in Sportzeug kommen und gehen!
9. Die vereinseigenen **Toiletten** an den Fluren sind geöffnet, in der Warteschlange sind 1,5 m Abstand zu halten. Die dort aushängenden **Hygieneregeln** (z.B. zum richtigen Händewaschen) sind zu beachten. Seife bzw. Desinfektionsmittel stehen bereit. Eine Nutzung dieser Toiletten für Outdoor-Sportler/innen ist nicht vorgesehen. Diese nutzen die dafür vorgesehenen Toiletten hinter dem Sportplatzeingang.
10. **Fahrgemeinschaften** auf dem Weg zum Training sollen unterbleiben.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die neben einem Verweis aus dem Sportzentrum auch die komplette Schließung des Sportzentrums zur Folge haben kann.

Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität. Wir wollen die erreichten Lockerungen nicht gefährden!